



Walther Bierkamp

Die Kriminalpolizei war auf verschiedenen Ebenen an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt. Zu ihren Aufgaben gehörte ab Ende 1933 die Überwachung und Verfolgung von sogenannten „Berufsverbrechern“ und „Asozialen“ sowie von Homosexuellen und deren Einweisung in Konzentrationslager. Zu den Verfolgten zählten auch Sinti und Roma, die unter führender Beteiligung der Hamburger Kriminalpolizei erfasst, ausgegrenzt und schließlich in die Vernichtungslager deportiert wurden.

Walther Bierkamp, geboren am 17. Dezember 1901 in Hamburg, hatte in den 1920er-Jahren Rechtswissenschaften studiert und anschließend als Assessor bei der Hamburger Staatsanwaltschaft und beim Amtsgericht Hamburg gearbeitet. Er trat am 1. Dezember 1932 der NSDAP bei. Seit September 1933 war er als Staatsanwalt tätig. Am 1. Februar 1937 löste Bierkamp Wilhelm Purucker als Leiter der Hamburger Kriminalpolizei ab. Im Februar 1941 erfolgte seine Versetzung nach Düsseldorf als Inspekteur der

Sicherheitspolizei und des SD. Im Juli 1942 wurde er Chef der Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des SD in der Sowjetunion, die unter seinem Befehl ca. 60 000 Menschen ermordete. Mitte April 1945 wurde er als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD wieder nach Hamburg versetzt. Am 15. Mai 1945 beging Walther Bierkamp in Scharbeutz/Holstein Selbstmord, um sich der Verhaftung durch britische Truppen zu entziehen. (BArch, BDC/RS, Bierkamp, Walther, 17.12.1901)

# Die Hamburger Kriminalpolizei im Nationalsozialismus

Während des Zweiten Weltkrieges half die Kriminalpolizei, geflohene KZ-Gefangene, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen und andere von der Gestapo Gesuchte wieder aufzugreifen. Kriminalbeamte wurden zudem zum „auswärtigen Einsatz“ abkommandiert und gehörten den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD an, die Massenmorde an der Zivilbevölkerung in Polen und der Sowjetunion verübten. Das 1938 im Berliner Reichskriminalpolizeiamt eingerichtete „Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei“ war an der Entwicklung von Tötungsmethoden durch Giftgas im Rahmen der als „Euthanasie“ bezeichneten Ermordung Behinderter und Kranker beteiligt.

Innerhalb der Kriminalpolizei gab es Beamte, die 1933 die Machtübernahme der NSDAP begrüßten; sie hofften sich eine Aufwertung ihrer Arbeit und eine „effektivere“ Verfolgung der sogenannten „Berufsverbrecher“. Nur wenige Beamte wurden 1933 entlassen, weil sie als politisch unzuverlässig oder als „jüdisch“ galten. Der Personalstand verringerte sich aufgrund von Entlassungen und Versetzungen von 516 am 5. März 1933 auf 425 Beamte am 1. Januar 1934. Zum Leiter der Hamburger Kriminalpolizei ernannte Reichsstatthalter Karl Kaufmann im Mai 1933 den Gau-Geschäftsführer der NSDAP, Wilhelm Purucker. Nach seiner Ablösung 1936 wurde er Vizepräsident der Hamburger Feuerkasse.



Fritz Funk

Zu den Hamburger Kripobeamten, die vor 1933 Mitglied der SPD waren, gehörte der am 1. November 1874 in Magdeburg geborene Fritz Funk. Am 1. Mai 1933 trat er in die NSDAP ein. Funk, der seit 1907 bei der Hamburger Kriminalpolizei beschäftigt war, wurde 1934 stellvertretender Leiter der Abteilung F (Sittlichkeitsdelikte) und Leiter des dort angesiedelten Dezernats 34, das für „Bekämpfung der Zuhälterei“ zuständig war. Im Juni 1934 war er als „Politischer Leiter“ der NSDAP auf einer Teilnehmerliste für den Reichsparteitag verzeichnet. 1937 ging er in den Ruhestand. Fritz Funk starb am 10. November 1961 in Hamburg. (StA HH, 331-8, Nr. 322)

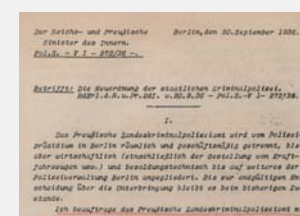
## Erlass zur Neuordnung der staatlichen Kriminalpolizei vom 20. September 1936.

Die Zentralisierung der Polizei führte im September 1936 zur Unterstellung der gesamten Kriminalpolizei unter das preußische Landeskriminalpolizeiamt bzw. 1937 unter das Reichskriminalpolizeiamt. Ab September 1939 war das Reichskriminalpolizeiamt als Amt V dem Reichssicherheitshauptamt eingegliedert. Die Hamburger Kriminalpolizei erhielt 1936 den Status einer Kriminalpolizeileitstelle, der die Kriminalpolizeileitstellen in Lübeck, Kiel, Flensburg, Altona und Harburg-Wilhelmsburg unterstanden. Gestapo und Kripo waren fortan Teile der „Sicherheitspolizei“ („Sipo“); jeder Leitstelle war ein Inspekteur der Sipo zugeordnet. Trotz der institutionellen Verschmelzung von Polizei und SS mussten die Beamten nicht Mitglieder der SS werden. Die SS-Mitgliedschaft blieb freiwillig, förderte allerdings die „Karriere“.

## Verzeichnis der Beamten der Hamburger Kriminalpolizei vom 1. Januar 1937, Auszug.

Am 1. Januar 1937 gehörten der Hamburger Kriminalpolizei 416 Beamte und 1 Beamtin an. Viele von ihnen waren in der Weimarer Republik Mitglied der SPD oder liberaler Parteien gewesen. Sie waren im Dienst verblieben, weil sie sich politisch nicht aktiv betätigt und 1933 den neuen Machthabern angepasst hatten. Ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen waren in der nationalsozialistischen Polizei gefragt. (StA HH, 331-1 I, Nr. 436)

Nr.	Name	geboren	geb. Ort	polit. Partei	berufliche Laufbahn	Verfahrensjahr	Verfahrensort	Verfahrenspräsident	Verfahrenspräsident Stellvert.	Verfahrenspräsident Stellvert. Stellvert.	Verfahrenspräsident Stellvert. Stellvert. Stellvert.
1	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
2	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
3	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
4	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
5	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
6	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
7	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
8	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
9	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
10	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
11	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
12	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
13	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
14	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
15	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
16	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
17	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
18	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
19	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
20	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
21	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
22	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
23	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
24	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
25	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
26	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
27	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
28	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
29	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
30	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
31	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
32	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
33	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
34	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
35	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
36	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
37	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
38	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
39	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
40	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
41	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
42	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
43	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
44	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
45	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
46	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
47	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
48	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
49	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937
50	Bierkamp	17.12.1901	Hamburg	NSDAP	Staatsanwalt	1933	Hamburg	1937	1937	1937	1937

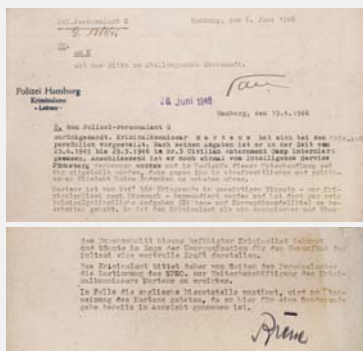


Die Kriminalpolizeileitstelle Hamburg gliederte sich im Februar 1938 in drei Kriminalgruppen: Kriminalgruppe I (Hauptgeschäftsstelle und Erkennungsdienst) mit den Inspektionen IA und IB, Kriminalgruppe II (Gewerbs- und gemeingefährliche Straftaten) mit den Kriminalinspektionen II A bis II D (einschließlich der weiblichen Kriminalpolizei) und Kriminalgruppe III mit den Inspektionen III A bis III F. Den Inspektionen waren 58 für einzelne Deliktarten zuständige Kommissariate zugeordnet. (StA HH, 331-1 I, Nr. 436)



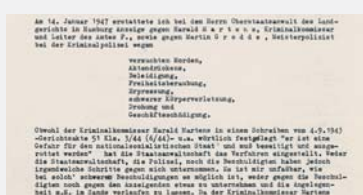
Harald Martens

Harald Martens, geboren am 18. März 1895, begann 1925 seinen Dienst bei der Kriminalpolizei. Er war u. a. Leiter des 20. Kriminalkommissariats und der späteren Inspektion II D, die sich mit „Sittlichkeitsverbrechen“ befasste. 1943 erfolgte seine Versetzung zur Kripo im besetzten Dänemark. Von Juni 1945 bis Ende März 1946 war er in einem britischen Lager interniert. Im Juli 1946 erfolgte seine Wiedereinstellung bei der Hamburger Kriminalpolizei. Harald Martens ging am 30. April 1950 infolge einer Erkrankung in Pension; er starb am 29. Oktober 1962 in Heiligenhafen/Holstein. (StA HH, 331-8, Nr. 265)



Vermerk des Leiters der Kriminalpolizei, Karl Breuer, vom 19. Juni 1946, in der er die Wiedereinstellung von Harald Martens befürwortet.

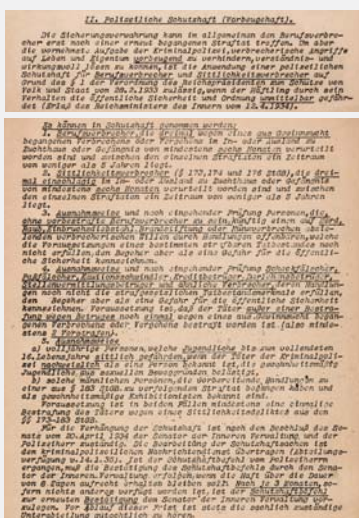
Harald Martens hatte sich zuvor an Breuer gewandt und um seine Wiedereinstellung bei der Kriminalpolizei gebeten: „Meine vorläufige Entlassung aus dem öffentlichen Dienst bedeutet für mich eine außerordentliche Härte, da ich nicht Mitglied der NSDAP war und unter deren Regime schwer zu leiden hatte [...]“ (StA HH, 331-8, Nr. 265)



Auszug aus einem Beschwerdebrief von Alfred Meyer an den Hamburger Senat, 3. März 1949.

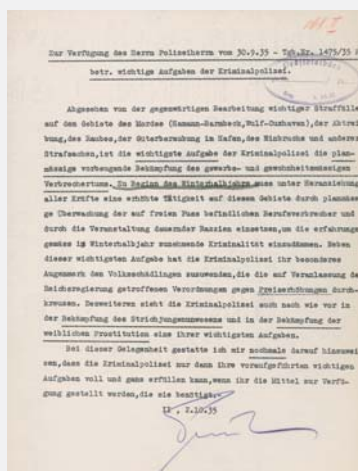
Alfred Meyer wirft Harald Martens vor, Anfang 1943 die kriminalpolizeilichen Ermittlungen gegen ihn geführt und auch seine spätere Einweisung in ein Konzentrationslager veranlasst zu haben. Harald Martens rechtfertigte 1946 das von ihm in dem Verfahren gegen Alfred Meyer vom Gericht „erbetene strenge Urteil“ und die Bezeichnung Meyers als „Berufsverbrecher“ mit dem Hinweis auf von Meyer begangene Straftaten. (StA HH, 331-8, Nr. 265)

# „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“



Gesetzliche Vorschriften über die Sicherungsverwahrung und über die Verfügung „Polizeilicher Schutzhaft“ (Vorbeugehaft) für die Hamburger Kriminalpolizei vom 15. März 1935, Auszüge.

Diese Übersicht wurde von dem Oberinspektor der Hamburger Kriminalpolizei Harald Christensen verfasst. Die Polizei betrachtete die Vorbeugehaft als Ergänzung der der Justiz vorbehaltenen regulären Strafverfolgung und der seit November 1933 zusätzlich möglichen „Sicherungsverwahrung“. (StA HH, 331-1 112)



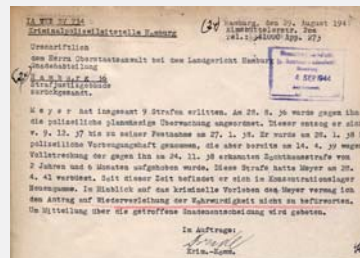
Vermerk des Leiters der Hamburger Kriminalpolizei vom 2. Oktober 1935.

Dieser von Wilhelm Purucker unterzeichnete Vermerk zeigt, welche Personengruppen im Fokus der Kripo standen: Besonderes Augenmerk sollte auf das „gewerbs- und gewohnheitsmäßige Verbrechen“ sowie die weibliche und männliche Prostitution gelegt werden. (StA HH, 331-1 47)

Verschiedene, zunächst länderspezifische Erlasse lieferten der Kriminalpolizei ab November 1933 die Grundlage, mit „planmäßiger Überwachung“ und Verhängung von Vorbeugehaft massiv in die persönliche Freiheit der von ihr überwachten Personen einzugreifen. Die Vorschriften wurden bis Anfang 1937 mehrfach verschärft. Hamburg orientierte sich dabei an den preußischen Erlassen. Eine Vereinheitlichung erfolgte mit dem „Grunderlass vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ des Reichsinnenministers Wilhelm Frick vom 14. Dezember 1937. Der Erlass legte nicht nur reichsweit die Bedingungen für die Inhaftierung von „Berufsverbrechern“ fest, sondern erweiterte auch den Personenkreis erheblich. Mit Inkrafttreten des „Grunderlasses“ konnte nun in ein Konzentrationslager eingewiesen werden, wer „durch sein soziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“.

Stellungnahme der Kriminalpolizeistelle Hamburg vom 29. August 1944.

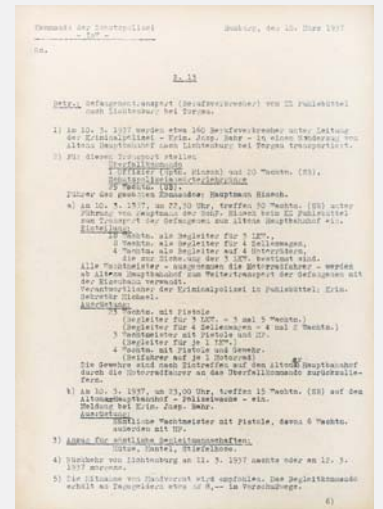
Da an der Front dringend Soldaten benötigt wurden, ließ die Hamburger Polizei prüfen, welche KZ-Gefangenen zu einer „Sonderabteilung“ der Wehrmacht eingezogen werden könnten. Hans Meyer, geboren am 4. September 1911 in Altona, wurde im Januar 1938 von der Kriminalpolizei als „Berufsverbrecher“ in das KZ Sachsenhausen eingewiesen. Die „Vorbeugungshaft“ wurde im November 1938 unterbrochen, weil er vor dem Amtsgericht Hamburg angeklagt war. Das Gericht verurteilte ihn zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus wegen schweren Diebstahls in vier Fällen. Nach der Strafverbüßung ließ die Hamburger Kripo Hans Meyer in das KZ Neuengamme einweisen. Nach Kriegsende lebte er in Hamburg und versuchte erfolglos, als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden. (StA HH, 213-11, 3767/39)



In der Weimarer Republik fand die These, es gebe eine begrenzte Zahl von „Berufsverbrechern“, die für den Großteil der Kriminalität verantwortlich sei, unter Kriminalisten großen Zuspruch. „Berufsverbrecher“ seien Mehrfachstraftäter, die das Verbrechen zum Beruf gemacht und sich entsprechend spezialisiert hätten und somit stets nach dem gleichem Muster „arbeiten“ würden. Die kriminalpolizeiliche Arbeit hatte sich daher bereits vor 1933 auf diesen Personenkreis konzentriert, und es waren hierfür entsprechende „Verbrecherallben“ und zentrale Karteien angelegt worden.

Vermerk der Hamburger Schutzpolizei zur Durchführung eines Gefangenentransports vom 10. März 1937.

Auf Grundlage des Himmler-Erlasses vom 23. Februar 1937 verhaftete die Hamburger Kriminalpolizei am 9. März 1937 insgesamt 167 „Berufsverbrecher“. Der Transport der Festgenommenen vom Polizeifängnis Fuhsbüttel („KZ Fuhsbüttel“) in das KZ Lichtenburg bei Torgau am 10. März 1937 wurde von Schutzpolizisten bewacht. (StA HH, 331-1 838, Bd. 2)



Der „Kampf gegen das Berufsverbrechertum“

In Preußen war die Zahl der zu Inhaftierenden im November 1933 zunächst auf 165 „Berufsverbrecher“ begrenzt worden, um mit der unbefristeten Inhaftierung einzelner, lokal bekannter „Delinquenten“ mögliche Straftaten zu verhindern und eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Betroffen waren Männer und Frauen, die mindestens drei Haftstrafen ab sechs Monaten „wegen eines aus Gewinnsucht begangenen vorsätzlichen Verbrechens“ verbüßt hatten. Im Februar 1934 wurde der Kreis der zu inhaftierenden „Berufsverbrecher“ auf 525 Personen erweitert; darunter befanden sich auch Personen aus den damals noch preußischen Städten Altona und Harburg-Wilhelmsburg. Die Mehrheit der ersten Vorbeugehäftlinge war wegen Eigentumsdelikten vorbestraft. Die preußische Praxis wurde von den anderen Ländern in Deutschland nach und nach übernommen. So ist für Hamburg ein entsprechendes Vorgehen der Kriminalpolizei ab März 1935 nachweisbar.

Mit der reichsweiten Zentralisierung der Kriminalpolizei im Reichskriminalpolizeiamt war eine Voraussetzung für ein einheitliches Handeln der Kriminalpolizei im gesamten Deutschen Reich gegeben. Ein Erlass Heinrich Himmlers vom 23. Februar 1937, der die Verhaftung von 2000 „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern“ anordnete, bildete den Auftakt reichsweiter Aktionen. Bis Kriegsende überstellte die Kriminalpolizei etwa 70 000 Menschen als „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ in die Konzentrationslager. Mindestens die Hälfte von ihnen überlebte die Haft nicht.

Karl Ernst Kröger, 1937.

Der Former Karl Ernst Kröger, geboren am 11. Juli 1914 in Neumünster, wurde erstmals als erwerbsloser Jugendlicher straffällig und 1933 wegen Diebstahl, Urkundenfälschung und Betrug zu acht Monaten Haft verurteilt. Kurz nach seiner Entlassung im September 1933 beging er mehrere weitere Einbrüche, bei denen er Lebensmittel, Kleidungsstücke und andere Gebrauchsgegenstände entwendete. Das Landgericht Kiel verurteilte ihn wegen dieser Delikte am 6. September 1934 wegen „schweren Diebstahls in zehn Fällen und versuchtem Diebstahl in fünf Fällen“ zu sieben Jahren Zuchthaus. (StA HH, 242-1 I, Nr. 84 (28/42))



Schreiben der Kriminalpolizeistelle Hamburg an das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen vom 28. Februar 1939.

Die Kriminalpolizei überprüfte vor der Entlassung von Strafgefangenen regelmäßig, ob sie als Vorbeugehäftlinge in ein Konzentrationslager eingewiesen werden sollten. Im Fall von Karl Ernst Kröger hatte allerdings die Justiz bereits eine Sicherungsverwahrung angeordnet. Als „Sicherungsverwahrter“ kam Karl Ernst Kröger am 6. Mai 1943 in das KZ Neuengamme, wo er am 19. Juni 1943 starb. (StA HH, 242-1 I, Nr. 84 (28/42))



Heinrich Luther

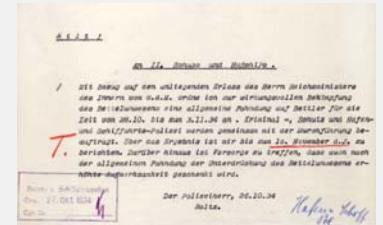
Der Matrose Heinrich Luther, geboren am 7. Juni 1890 in Hamburg, wurde wegen Diebstahls einiger Wollschals im Oktober 1939 vom Amtsgericht Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Sein Vorstrafenregister wies zu diesem Zeitpunkt 15 Verurteilungen auf, überwiegend wegen Eigentumsdelikten. Nach Strafverbüßung ließ die Kriminalpolizei Heinrich Luther in Vorbeugehaft nehmen und in das KZ Sachsenhausen einweisen. Dort fiel er den „Euthanasie“-Morden zum Opfer, als die SS ihn im Juni 1941 in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein mit weiteren 120 „Berufsverbrechern“ vergasen ließ. (StA HH, 213-11, 5937/40)

Erkennungsdienstfoto einer Hamburgerin, die als Prostituierte von der Kriminalpolizei verfolgt wurde, 1942.



Von der Verfolgung als „Asoziale“ waren auch Frauen betroffen, die unter Prostitutionsverdacht standen. Ein Erlass des Reichsinnenministeriums vom 18. September 1939 verpflichtete die Gesundheitsämter dazu, Frauen, die sich den regelmäßigen Untersuchungen entzogen, der Kriminalpolizei zu melden. Weil diese Frau wiederholt nicht zu den Kontrollen des Gesundheitsamtes erschienen war, erhielt sie zwischen 1940 und 1941 zwei Haftstrafen.

Im Anschluss an ihre letzte Entlassung aus dem Gefängnis nahm die Hamburger Kriminalpolizei sie in Vorbeugehaft und deportierte sie in das KZ Ravensbrück. Von dort erfolgte am 26. März 1942 ihr Transport in das KZ Auschwitz. Im Juli 1942 gelang ihr die Flucht. Anfang September 1942 wurde sie wieder verhaftet. Im Anschluss an ihre erneute Haft in den Fühlbütteler Strafanstalten erfolgte ihre Rücküberstellung durch die Kriminalpolizei nach Auschwitz. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. (APMO)



Anordnung des Hamburger Polizeipräsidenten, Wilhelm Boltz, vom 26. Oktober 1934 zur Fahndung nach Bettlern.

Kriminalpolizei und Schutzpolizei gingen gemeinsam mit der Hafen- und Schifffahrtspolizei (Haschipo) gegen das „Bettelunwesen“ vor. Die Haschipo hatte bereits im September 1934 „besondere Maßnahmen“ gegen Bettler gefordert. (StA HH, 331-1 I, Nr. 392)

## Die Verfolgung von „Asozialen“

Im Herbst 1933 fanden in deutschen Städten Razzien gegen Bettler statt. In Hamburg ließ die Kriminalpolizei im Zuge dieser Aktion 1400 Personen vorübergehend in „Schutzhaft“ nehmen; 108 von ihnen wurden dauerhaft in das Arbeitshaus Farmsen eingewiesen.

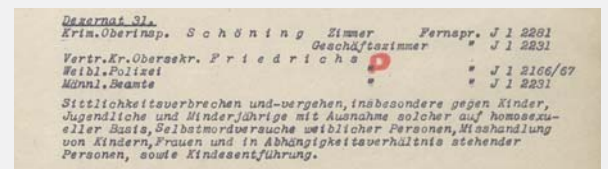
Am 4. April 1938 wies Reinhard Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei die Kriminalpolizeileitstellen an, reichsweit Razzien gegen „Gemeingefährliche und Asoziale“ durchzuführen. Insgesamt betraf die als „Aktion Arbeitsscheu Reich“ bezeichnete Verhaftungswelle vom Juni 1938 etwa 9000 Bettler, Obdachlose, Arbeitslose, Zuhälter und wegen kleinerer Delikte Vorbestrafte, darunter viele Juden mit einer Vorstrafe von mindestens einem Monat Gefängnis sowie Sinti und Roma.

Für die Aktion war eine Mindestzahl von 200 Verhaftungen pro Kriminalpolizeileitstelle vorgegeben – eine Zahl, die vielerorts weit übertroffen wurde. So ließ die Hamburger Kriminalpolizei mindestens 700 Menschen verhaften und in das KZ Sachsenhausen verschleppen, darunter 60 bis 80 Männer aus dem Hamburger Nachtasyl „Pik As“.

Eva Stahl



Eva Stahl, geboren am 21. Mai 1902 in Hamburg, verfügte wie die meisten Beamtinnen der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP) über eine sozialpädagogische Ausbildung. Nach verschiedenen Tätigkeiten im Fürsorge- und Wohlfahrtsbereich u. a. in einem Heim für obdachlose Mädchen und einem „Verein gegen Bettelei“ beim Hamburger Wohlfahrtsdienst gehörte sie ab November 1927 der WKP in Hamburg an. Im Nationalsozialismus, so berichtete sie nach Kriegsende, sei sie mehrmals mit ihren Vorgesetzten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche in Konflikt geraten. Seit dem 1. Mai 1937 war sie Mitglied der NSDAP und 1939 zeitweise als Blockhelferin der NS-Frauenschaft tätig. Eva Stahl wurde am 1. April 1947 in den Ruhestand versetzt. Sie starb am 9. Juni 1989 in Hamburg. (StA HH, 331-8, Nr. 712)



Organisationsübersicht der Hamburger Kriminalpolizei vom 1. Januar 1937, Auszug.

In mehreren Ländern der Weimarer Republik war eine „Weibliche Kriminalpolizei“ (WKP) aufgebaut worden, die für straffällig gewordene Frauen, Kinder und Jugendliche zuständig war. In Hamburg wurde diese Abteilung 1931 aufgelöst, nicht jedoch in den benachbarten preußischen Städten. Nach deren Eingliederung infolge des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937 verfügte Hamburg daher wieder über eine Weibliche Kriminalpolizei. Ihre Mitarbeiterinnen konnten verschärfte Repressionen gegen Jugendliche verhängen und z. B. die Einweisung

angeblich „asozialer“ junger Männer und Frauen in die als „Jugendschutzlager“ dem Reichskriminalpolizeiamt unterstellten KZ Moringen und Uckermark veranlassen. Für die Hamburger Kriminalpolizei weist eine Organisationsübersicht vom 1. Januar 1937 lediglich eine Beamtin in einer etwas höheren Position aus, die Kriminalobersekretärin Dorothea Friedrichs. Sie war stellvertretende Leiterin des Dezernats 31, zuständig für Sexualdelikte und Misshandlungen an Kindern, Jugendlichen und Frauen. (StA HH, 331-1 I, Nr. 436)

Die Aufgabenteilung zwischen Kriminalpolizei und Geheimer Staatspolizei war nicht immer eindeutig. So wurde ein von der Gestapo verfolgter politischer Gegner, der Straftaten begangen hatte, ein Fall für die Kripo. Die Durchführung von Abtreibungen galt sowohl als kriminelle Handlung als auch als Verstoß gegen die nationalsozialistische Weltanschauung und Bevölkerungspolitik. Die Überwachung jüdischer Frauen und Männer zählte zum Aufgabengebiet der Gestapo; in Fällen von „Rassenschande“, d. h. verbotener Liebesbeziehungen, ermittelte hingegen die Kripo. Auch die Fahndung nach von der Gestapo gesuchten Personen oblag der Kripo. Dies betraf auch die Verfolgung der Homosexuellen.

#### Alfred Kästel, 1941.

Der Gärtner Alfred Emil Kästel, geboren am 18. Mai 1879 in Flensburg, betrieb in Altona einen Blumenladen. 1925 stand er zum ersten Mal wegen homosexueller Handlungen vor Gericht. 1939 und 1942 folgten weitere Verurteilungen, zuletzt zu zwei Jahren Haft wegen „widernatürlicher Unzucht in zwei Fällen“. Nach der Strafverbüßung veranlasste die Hamburger Kriminalpolizei im Juli 1944 die Überstellung Alfred Emil Kästels in das KZ Neuen-gamme. Dort starb er wenige Monate später am 5. November 1944. (StA HH, 213-11, 4457/42)



#### Formblatt der Hamburger Kriminalpolizei, 1939.

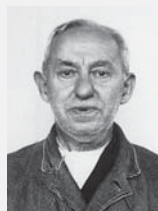
Formblätter wie das hier abgebildete übermittelte die Kriminalpolizei nach Abschluss ihrer Ermittlungen mit den erpressten „Geständnissen“ an die zuständigen Gerichte. Der auf diesem Blatt angeführte Hafearbeiter Henry Möbius, geboren am 15. Mai 1902 in Altona, kam im November 1940 nach Verbüßung einer fünfzehntonatigen Haftstrafe auf Veranlassung der Kripo als „Berufsverbrecher § 175“ in das KZ Sachsenhausen. Am 5. Juni 1941 erfolgte seine Deportation in die Tötungsanstalt Sonnenstein/Pirna, wo er vergast wurde. (StA HH, 213-11, 5944/40)

## Die Verfolgung von Homosexuellen durch Kripo und Gestapo

Homosexualität war bereits in der Weimarer Republik nach § 175 Strafgesetzbuch strafbar. 1935 verschärfte die Nationalsozialisten die Bestimmungen: So konnte bereits eine Körperberührung für die Strafverfolgung ausreichen, eine sexuelle Handlung musste nicht nachgewiesen werden. Auch die „gewerbsmäßige Unzucht“ (Prostitution) von Männern war verboten.

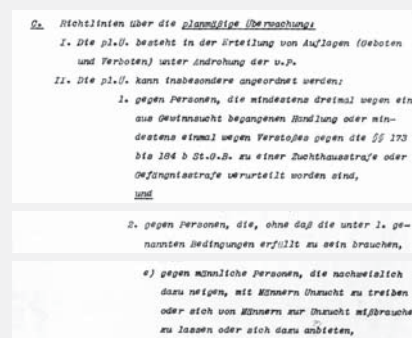
Heinrich Himmler ließ im Oktober 1934 im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin das „Sonderdezernat Homosexualität“ der Gestapo einrichten, das die Arbeit der Kriminalpolizei auf dem Gebiet der Homosexuellenverfolgung durch die reichsweite Erfassung und Überwachung aller Homosexuellen und durch Verhaftungsaktionen ergänzte. Im Oktober 1936 erfolgte im preußischen Landeskriminalpolizeiamt, dem späteren Reichskriminalpolizeiamt, die Einrichtung der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“, die u. a. eine reichsweite Kartei mit Beschuldigten und Verdächtigen führte. In Hamburg war die Verfolgung Homosexueller bis auf die Zeit von Juli 1936 bis Juli 1937, als hierzu ein Sonderkommando der Gestapo eingesetzt war, Aufgabe der Kriminalpolizei.

Insgesamt ist für das Deutsche Reich von 54 000 Verurteilungen und mindestens 10 000 Einweisungen Homosexueller in Konzentrationslager auszugehen. Allein in Hamburg vervielfachte sich die Zahl der Verurteilten von 103 im Jahr 1932 auf 370 im Jahr 1933 und auf 1095 im Jahr 1936.



#### August Hüfeldt, 1939. Aufnahme aus der Akte der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn.

August Hüfeldt, geboren am 26. August 1868 in Hamburg, wurde 1938 von seiner Vermieterin denunziert. Seiner Verhaftung durch die Kriminalpolizei folgte die Verurteilung wegen Verstoßes gegen § 175 Strafgesetzbuch zu einer achtzehntonatigen Gefängnisstrafe und anschließender Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt. August Hüfeldt starb am 16. November 1942 in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. (StA HH, 352-8-7 Abl. 1995-2, 26685)



#### Hamburger „Richtlinien über die planmäßige Überwachung und die vorbeugende Polizeihaft“ vom Februar 1937, Auszüge.

Mit diesen „Richtlinien“ verfügte die Kriminalpolizei über die Möglichkeit, vermeintliche „Sittlichkeitsverbrecher“ unbefristet zu inhaftieren. Die Überwachung sah Aufenthaltsverbote in bestimmten Lokalen oder Straßen sowie zahlreiche weitere Einschränkungen vor. Bei Verstößen drohte die Einweisung in ein Konzentrationslager. Im November 1937 waren reichsweit unter den 2752 Personen, die sich nach einer Statistik des Reichskriminalpolizeiamtes in Vorbeugehaft befanden, 495 „Sittlichkeitsverbrecher“, darunter eine unbekannte Anzahl Homosexueller. (StA HH, 331-1 | 112)

Über Frauen sprach er nie, und das fand ich verdächtig. [...] Ich wurde dann auch kritischer und habe H. beobachtet. Hierbei stellte ich fest, daß H. immer das Fenster verhängt hatte, welches in Höhe seines Bettes stand. Dies aber immer nur, wenn er Besuch hatte. [...] Vor einigen Monaten hatte H. Besuch erhalten von einem etwa gleichaltrigen Mann. Als der Mann dann bei H. im Zimmer war, merkte ich, daß es dort so still wurde. [...] Genaueres habe ich an diesem Tage nicht feststellen können. Da ich jetzt aber bestimmt weiß, daß H. mit Männern in seinem Zimmer etwas vorgehabt hat, muß ich es auch von diesem Mann annehmen.

Aussage der Vermieterin von August Hüfeldt, Herta Schmuck, bei der Hamburger Kriminalpolizei, 20.6.1938, Auszug. (StA HH, 213-11, Rep. 9467/38)

Bereits in den ersten Jahren des Nationalsozialismus waren Sinti und Roma zunehmend Ausgrenzungen und Anfeindungen ausgesetzt. In Hamburg waren daran zunächst neben der Gewerbepolizei auch verschiedene Fürsorgeeinrichtungen beteiligt. Die Ausgrenzungsmaßnahmen verschärften sich ab 1935 nach der Verkündung der „Nürnberger Gesetze“, mit denen „Zigeunern“ ähnlich der jüdischen Bevölkerung das Recht abgesprochen wurde, „Reichsbürger“ zu sein und „Deutschblütige“ zu heiraten.



Robert Ritter von der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ (in der Gruppenmitte) und Eva Justin (links vor der Gruppe) beim Besuch eines Stellplatzes in Hamburg-Harburg. Aufnahme um 1938.

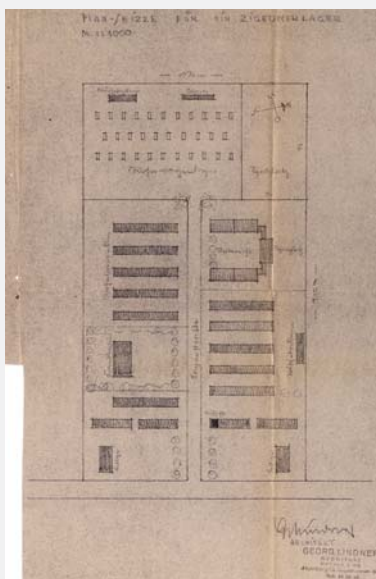
1936 gründete der Mediziner Robert Ritter die in Berlin-Dahlem angesiedelte „Rassenhygienische Forschungsstelle“, die ab 1938 eng mit der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ des Reichskriminalpolizeiamtes zusammenarbeitete. Eine von Ritters Forschungsstelle 1936 angelegte zentrale „Zigeunerkartei“ bildete

die Grundlage der späteren Deportationen. Mit pseudowissenschaftlichen Methoden versuchte Ritter, die Existenz einer „Zigeunerrasse“ nachzuweisen. Mit seiner Assistentin Eva Justin, einer Krankenschwester, nahm er in ganz Deutschland „rassenbiologische Untersuchungen“ vor. (BArch, Bild 146-1987-114-77)

## Die Verfolgung von Sinti und Roma durch die Kripo

Im Juni 1938 ließ die Hamburger Kriminalpolizei 100 bis 150 Sinti und Roma im Zuge einer Verhaftungsaktion sogenannter „Asozialer“ in das KZ Sachsenhausen deportieren. 1939 richteten alle Kriminalpolizeileitstellen in Deutschland „Dienststellen für Zigeunerfragen“ ein. Es wurden zunehmend „Zigeunerlager“ eingerichtet, in die ganze Familien zwangsweise umsiedeln mussten. Für Hamburg war 1939 die Errichtung eines Lagers für 850 Personen in Billstedt geplant. Es wurde jedoch nicht mehr eingerichtet, da im Frühjahr 1940 bereits die Deportationen in Lager und Gettos im besetzten Polen begannen. Zuvor war aufgrund einer Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes vom 17. Oktober 1939 an die Kriminalpolizeileitstellen allen „Zigeunern“ polizeilich untersagt worden, ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zu verlassen.

Die erste Deportation von 910 Sinti und Roma aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erfolgte am 20. Mai 1940; Zielort war das Lager Belzec in Polen. Sammellager für diese erste Deportation vom Hannoverschen Bahnhof war der Fruchtschuppen C im Hamburger Hafen. Zwei weitere Transporte in das KZ Auschwitz mit insgesamt 354 Frauen, Männern und Kindern folgten am 11. März 1943 und am 18. April 1944. Die Deportationslisten dieser Transporte waren von Kurt Krause, dem Leiter der „Zigeunerdienststelle“ der Hamburger Kriminalpolizei, dem Kriminaloberassistenten Gerhard Junge und dem Büroangestellten bei der Kriminalpolizei Paul Everding zusammengestellt worden.



Plan für ein zentrales Hamburger „Zigeunerlager“ in Hamburg-Billstedt, 1939.

Im März 1939 begannen in Hamburg erste Verhandlungen zwischen der Kriminalpolizei und der Sozial-, Finanz- und Bauverwaltung über die Unterbringung der in Hamburg lebenden Sinti und Roma in einem Lager. Die Informationen über potenziell Betroffene lieferte der Kriminalobersekretär Kurt Krause. (StA HH, 321-2 B 1138)

Regina Böhmer (rechts) mit ihrer Schwester Hedwig, 1947.

Regina Böhmer, geboren am 2. Februar 1932 in Hamburg, wurde am 16. Mai 1940 im Alter von acht Jahren mit ihren Eltern und sieben Geschwistern in der Wohnung der Familie von der Kriminalpolizei als „Zigeunerin“ verhaftet und nach Belzec deportiert. Einige der Familienmitglieder konnten in Polen flüchten, wurden jedoch wieder ergriffen. Regina Böhmers Vater starb am 9. September 1942 im KZ Sachsenhausen, auch drei ihrer Brüder überlebten die KZ-Haft nicht. Regina Böhmer und ihre Schwestern Erika und Hedwig erlebten am 15. April 1945 die Befreiung im KZ Bergen-Belsen. Regine und Erika Böhmer leben heute in Hamburg. (Privatbesitz)



Morgens um fünf haben sie uns aus unserer Wohnung am Nagelsweg in Hammerbrook geholt. Das war am 16. Mai 1940. Sie haben zu meiner Mutter gesagt, sie soll alles einpacken, was wir tragen können, und sie soll uns anziehen. [...] Wir waren acht Kinder und meine Eltern. [...] Als wir aus der Wohnung kamen, haben wir schon gesehen, dass von jeder Ecke Familien aus den Wohnungen kamen. [...] Und als wir zum Fruchtschuppen [im Hafen] kamen, war schon alles voll. Es war furchtbar voll, aber es kamen immer noch mehr. Es waren bestimmt Hunderte, die da in dieser riesigen Halle auf dem Fußboden lagen. Und jeder Familie haben sie dasselbe erzählt. Wir sollten ein Häuschen in Polen kriegen [...]. Ich weiß es nicht mehr genau, aber ich glaube, die Bahnfahrt dauerte drei Tage. In jedem Abteil oder in jedem Waggon war die Polizei. Die sind mitgefahren.

Bericht von Regine Böhmer, 2002. (FZH)

Beurteilung der letzten Zahlung am 27. Februar 1939 werden

Nr.	Name	Rev.	Edr.	in	Altkon.	mit	akt.	Be
1	Adler	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	20,00
2	Böhmer	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	21,00
3	...	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	15,00
4	...	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	15,00
5	...	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	15,00
6	...	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	15,00
7	...	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	15,00
8	...	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	15,00
9	...	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	15,00
10	...	1	Rev.	1	Altkon.	mit	akt.	15,00

Plr 1029 haben ges. 155 Rep. Gewerbesteuer

Vanderverschreibungen erhalten

Adler, Böhmer, ... Hamburg

Adressen: ...

Beurteilung der letzten Zahlung am 27. Februar 1939 werden

Beurteilung der letzten Zahlung am 27. Februar 1939 werden

Aufstellung der Hamburger Fürsorge von Februar/März 1939 mit „Zigeunern“, die finanzielle Unterstützung erhielten.

Mit „KZ“ sind Familien gekennzeichnet, die von Verhaftungen betroffen waren: Die Männer waren in der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ im Juni 1938 von der Kriminalpolizei festgenommen und über das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel in das KZ Sachsenhausen überstellt worden. (StA HH, Sozialbehörde I, 351-10 I, AF 83-73)

Kurt Krause, geboren am 29. März 1888 in Bosatz in Schlesien, trat 1913 in der damals noch preußischen Stadt Harburg in den Polizeidienst ein. Ab Januar 1920 war er Beamter der Kriminalpolizei, im Mai 1927 wurde er zum Kriminalsekretär ernannt. 1938 arbeitete Kurt Krause, der seit 1937 Mitglied der NSDAP war, zunächst in der erkennungsdienstlichen Abteilung und übernahm im Oktober die Leitung der Hamburger „Zigeunerdienststelle“. Kurt Krause gehört zu den Hauptverantwortlichen für die Verfolgung der norddeutschen Sinti und Roma; er organisierte die Deportationen aus Hamburg und begleitete die zwei nach Auschwitz durchgeführten Transporte.



Eine von Kurt Krause im Rahmen der Planungen für ein Hamburger „Zigeunerlager“ erstellte Übersicht mit Zahlen der von der Kriminalpolizei erfassten Sinti und Roma in Hamburg vom 4. Juli 1939.

(StA HH, Sozialbehörde I, 351-10)

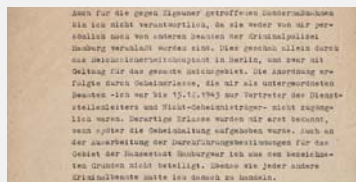


Schreiben von August Weiß an das Komitee ehemaliger politischer Gefangener vom 8. Oktober 1945.

August Weiß, geboren am 4. Februar 1922 in Kiel, wurde zusammen mit seinem Vater und drei Geschwistern am 20. Mai 1940 nach Belzec deportiert. Nach erfolgreicher Flucht und Rückkehr nach Hamburg verhaftete ihn die Kriminalpolizei am 3. März 1941 erneut. Er überlebte die gegen ihn verhängte Vorbeugehaft in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Mauthausen. Im August 1945 kehrte er nach Hamburg zurück und betätigte sich als Artist. Um als rassisch Verfolgter anerkannt zu werden, benötigte er von der Kriminalpolizei Nachweise seiner Verfolgung. Zuständiger Sachbearbeiter war Kurt Krause, der 1940 an seiner Verhaftung und Deportation beteiligt war. (VNV Hamburg)

## Der Kriminalinspektor Kurt Krause

Nach Kriegsende blieb der im April 1944 zum Kriminalinspektor ernannte Kurt Krause zunächst im Dienst der Kriminalpolizei, bis ihn Ende September 1945 die britische Militärpolizei festnahm und für mehrere Monate internierte. Ab Mai 1946 war er wieder bei der Kriminalpolizei tätig. Anzeigen ehemals verfolgter Sinti und Roma, Krause habe sie unter Drohungen genötigt, Sterilisationsanträge zu stellen, führten zu seiner erneuten Verhaftung. Im Dezember 1946 verurteilte ihn ein britisches Militärgericht zu drei Jahren Haft. Nach seiner Haftentlassung im März 1949 wurde Kurt Krause im Entnazifizierungsverfahren als „entlastet“ eingestuft. Er starb am 29. September 1954 in Hamburg.



Aus einem Schreiben Kurt Krauses an den Kommandeur der Hamburger Polizei vom 5. März 1946.

Mit seiner Aussage, er habe nur Befehlen gefolgt und die Tragweite seines Handelns nicht erkennen können, verfolgte Kurt Krause die typische Rechtfertigungsstrategie entlassener Nationalsozialisten, die nach Kriegsende wieder in den öffentlichen Dienst zurückkehren wollten. (StA HH, 331-3, 153)



Beurteilung Kurt Krauses durch das Kriminalamt der Hamburger Polizei vom 15. April 1946.

Mit dieser Stellungnahme wurde die Wiedereinstellung Kurt Krauses im Mai 1946 unter Hervorhebung seiner leitenden Funktion in der „Bearbeitung des Zigeunerunwesens“ befürwortet. Die Hamburger Kriminalpolizei führte noch bis in die 1970er-Jahre Karteien über „Zigeuner“. (StA HH, 331-3, 153)



Johannes Thiele

Karl Ernst Johannes Thiele wurde am 22. März 1890 in Dresden geboren. Von 1909 bis 1920 gehörte er der kaiserlichen Armee bzw. der Reichswehr an, zuletzt als Leutnant. Ab März 1920 war er in Hannover und Bremen Angehöriger der Polizei; 1922 erfolgte seine Anstellung als Kriminalkommissar in Hannover. 1932/33 war er bereits Leiter der Inspektion „Rechtsradikale Parteien und Organisationen“ der Berliner Kriminalpolizei. In dieser Zeit, im August 1932, schloss er sich einer nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft

von Polizeibeamten im Berliner Polizeipräsidium an. Mitglied der NSDAP wurde er zum 1. April 1933, Mitglied der SS 1936. Johannes Thiele gehörte im Nationalsozialismus zu den leitenden Beamten im Berliner „Hauptamt Sicherheitspolizei“. Im März 1938 wurde er nach Wien versetzt, um dort eine neue Leitstelle der Kriminalpolizei aufzubauen. Im März 1941 erfolgte seine Versetzung nach Hamburg, wo Johannes Thiele Walther Bierkamp als Leiter der Hamburger Kriminalpolizei ablöste. Im

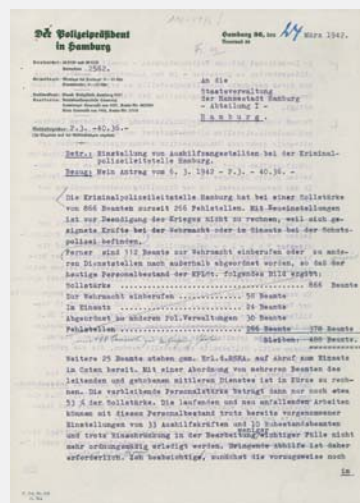
September 1942 wurde er Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD im Wehrkreis X. Er übte diese Funktion bis Anfang 1945 in Hamburg aus, danach war er bis Kriegsende Polizeipräsident in Dresden. Ein britisches Militärgericht verurteilte ihn im Juli 1946 zunächst zum Tode, später wurde das Strafmaß auf 15 Jahre Haft gemildert. Johannes Thiele starb am 22. September 1951 im Kriegsverbrechergefängnis in Werl. (BArch, BDC/SSO, Thiele, Johannes, 22.3.1890)

# Die Hamburger Kriminalpolizei im Zweiten Weltkrieg

Im Zweiten Weltkrieg verringerte sich der Personalbestand der Kriminalpolizei, da zahlreiche Beamte in die besetzten Länder abkommandiert wurden. Dort übernahmen sie Funktionen in den örtlichen Kriminalpolizeistellen oder gehörten den SS-Einsatzgruppen an. Gleichzeitig wuchsen die Aufgaben der Kriminalpolizei in Hamburg. So stieg die Zahl der kriegsbedingten Delikte aufgrund der Bombenangriffe, der Zerstörungen und der wirtschaftlichen Not der Bevölkerung. Für die Verfolgung der sogenannten „Kriegswirtschaftsdelikte“ schuf die Hamburger Kriminalpolizeileitstelle ein besonderes Kommissariat, das sich mit Verstößen gegen Rationierungs- und Bewirtschaftungsvorschriften und Fälschungen von Lebensmittelkarten befasste. Ebenso war die Kriminalpolizei für die Verfolgung geflohener oder straffällig gewordener Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zuständig. Zu den neuen Aufgaben zählte außerdem die Identifizierung von Bombenopfern nach den Luftangriffen.

### Schreiben des Hamburger Polizeipräsidenten an die Hamburger Staatsverwaltung vom 24. März 1942, Auszug.

In dem Schreiben wird wegen des kriegsbedingten Personalmangels bei der Kriminalpolizei die Einstellung weiterer „Aushilfsangestellter“ beantragt. (StA HH, 113-5, B I 15C)



### Wann greift die Kriminalpolizei ein? Kein Raum mehr für Querulanten und Bagateltsachen

Hand unter normalen Verhältnissen. Jedem Bürger auch bei geringsten Verdächtigungen oder beim Bestehen eines geringen Verdachts auf eine Straftat ist die Anrufung der Staatsanwaltschaft und die Einleitung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft vorbehalten. Die Kriminalpolizei greift nur ein, wenn die Straftat von erheblicher Wichtigkeit ist, wenn die Straftat von erheblicher Wichtigkeit ist, wenn die Straftat von erheblicher Wichtigkeit ist...

### Hamburger Tageblatt vom 16. Dezember 1943, Auszug.

Aufgrund fehlenden Personals war die Kriminalpolizei 1943 nicht mehr in der Lage, sich mit „Bagateltsachen“ zu beschäftigen. Die Presse meldung diente der Information der Öffentlichkeit und sollte zugleich potenzielle Täter und Täterinnen abschrecken.

Ende 1939 befanden sich reichsweit bereits mehr als 12 000 Personen in Vorbeugehaft. Die der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ zugrunde liegende Annahme, mittels dauerhafter Inhaftierung einiger Personen Kriminalität gänzlich zum Verschwinden zu bringen, erwies sich jedoch als falsch. Mit verschärften Erlassen und radikalen Maßnahmen wurden daher „Berufsverbrecher“ verfolgt und in die Konzentrationslager zur „Vernichtung durch Arbeit“ verschleppt; Entlassungen waren während des Krieges die Ausnahme.



### Schreiben einer von einem Einbruchsdiebstahl betroffenen Firma an die Staatsanwaltschaft Hamburg vom 23. Februar 1940.

Der am 26. November 1881 in Königsvalde im Erzgebirge geborene Werftarbeiter Paul Hart wurde im Oktober 1939 wegen Diebstahls einer Kiste mit 25 Flaschen Brandy von der Kriminalpolizei Hamburg festgenommen und 1940 vom Landgericht Hamburg wegen dieses Delikts als „Volksschädling“ zu einer Zuchthausstrafe von 21 Monaten verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe und einer über einjährigen Unterbringung in einem „Versorgungshaus“ kehrte Paul Hart nach einem Urlaub nicht dorthin zurück. Nach seiner erneuten Verhaftung wies ihn die Hamburger Kriminalpolizei 1942 als „Berufsverbrecher“ in das KZ Sachsenhausen ein. Dort war Paul Hart bis Kriegsende inhaftiert. (StA HH, 213-11, 528/40)

Nach der Zerstörung des Stadthauses Ende Juli 1943 musste sich die Hamburger Kriminalpolizei an anderen Standorten neu organisieren und neue Arbeitsmittel beschaffen, zudem waren ihre über Jahrzehnte aufgebauten Karteien vernichtet.